

| Rechtliche Fragen  | Antworten  |
|--|--|
| Sind Bauleitpläne generell direkt von INSPIRE betroffen und müssen neue Daten zusätzlich erfasst werden?   | Nein, die INSPIRE-Richtlinie schreibt dies nicht vor. Nach der INSPIRE-Richtlinie müssen diese Informationen zunächst im original Geodatenatz in elektronischer Form (LGeoZG BW §4) vorliegen. Eine Nacherfassung ist nicht gefordert. Liegen die Information in elektronischer Form vor, besteht die Verpflichtung, diese ins INSPIRE-Datenmodell zu überführen (Objekart PlaningLandUseObject). Dies kann durch jede geodatenhaltende Stelle für sich alleine über eine Transformation vom Ausgangsdatenmodell ins Zieldatenmodell direkt erfolgen. Soll für eine Bereitstellung das zukünftig durch die GDI-BW bereitgestellte Werkzeug genutzt werden, ist zunächst von jeder geodatenhaltenden Stelle der Geodatenatz vom Ausgangsdatenmodell ins Zieldatenmodell XPlanung zu überführen (vgl. fachlich-technischer Leitfaden zur Bereitstellung von Bauleitplänen in der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg im Geoportal BW). |
| Nach der aktuellen Änderung des BauGB (4.5.2017) sind die Unterlagen der ortsüblichen Bekanntmachung ins Internet einzustellen - kommt hierfür das Geoportal BW in Frage? Besteht hierbei ein Zusammenhang mit der Bereitstellung im Rahmen von INSPIRE?   | Das Geoportal BW Geoportal ist ein zentraler Zugangsknoten zu einem elektronischen Netzwerk, welches u. a. Geodaten, Metadaten und Geodatendienste der Geodateninfrastruktur BW bereitstellt. Es entspricht nicht dem zentralen Internetportal des Landes, welches im BauGB erwähnt wird. Eine Bereitstellung rechtskräftiger Bebauungspläne hat aufgrund der INSPIRE-Richtlinie mittels Geodatendiensten zu erfolgen und ist unabhängig von Forderungen im BauGB.   |
| Fachliche Fragen   | Antworten  |
| Gibt es eine Namenskonvention für die Dateien?   | Eine Namenskonvention ist derzeit nicht existent.  |
| Welcher Geltungsbereich muss für INSPIRE erfasst werden: Der gesamte (ursprüngliche) Geltungsbereich eines BPlanes oder nur der aktuell gültige, wenn Teile davon wieder aufgehoben wurden? Welche Codes sind für diesen Fall relevant bei der Objektklasse BP_Plan (Rechtsstand) bzw. BP_Bereich (Bedeutung)? | Im INSPIRE-Datenmodell kann der Rechtszustand in "plu:processStepGeneral =" (elaboration; adoption; legalForce; obsolete) abgelegt werden.<br>Zur Arbeitserleichterung können sich Nacherfassungen von B-Plänen auf die rechtskräftigen Fassungen beschränken.<br>Werden B-Pläne bereits XPlan / INSPIRE - Konform erstellt, können diese ohne größeren Aufwand bereit gestellt werden.  |
| Organisatorische Fragen  | Antworten  |
| Gibt es Veranstaltungen, Internetseiten oder Ansprechpartner für Personen, die sich mit der Umsetzung auseinandersetzen müssen?  | Es gibt immer wieder Veranstaltungen in einzelnen Landkreisen, aber keine landesweite Übersicht darüber. Im Geoportal BW werden die Leitfäden sowie dieser FAQs zur Unterstützung angeboten.   |
| Technische Fragen  | Antworten  |
| Was muss im Szenario Raster und Umring veranlasst werden, um die Anforderungen von INSPIRE zu erfüllen?  | Für die Erfüllung der INSPIRE Anforderungen muss die Bereitstellung über einen Darstellungsdienst und über einen Downloaddienst erfolgen. Des Weiteren müssen die Anforderungen an einen INSPIRE Darstellungsdienst (WMS 1.3.0) und einen INSPIRE Downloaddienst (WCS oder Atom-Feed) erfüllt sein. Metadaten zu den Geodaten und den Geodatendiensten sind INSPIRE-konform zu erfassen und bereitzustellen.   |
| Ist die Bereitstellung des Objektes "Nutzungsfläche" des Geodatenchemas Bebauungspläne im Kontext von INSPIRE/GDI-BW als XML verpflichtend?  | Wenn die Geodaten im INSPIRE Datenmodell vorliegen müssen (für neu erstellte B-Pläne frühestens ab 2017), ist die Frage mit Ja zu beantworten.   |
| Wann wird die Bereitstellung des Objektes "Nutzungsfläche" des Geodatenchemas Bebauungspläne im Kontext von INSPIRE/GDI-BW als XML verpflichtend?  | Wenn die Geodaten im INSPIRE Datenmodell vorliegen müssen. Für Bebauungspläne wäre das ab dem 21.10.2020 der Fall.   |
| Ist die Bereitstellung des Geodatenchemas "Bebauungspläne" im Datenformat "Xplanung" verpflichtend?  | Nein, nur wenn der Weg über die GDI-BW bereitgestellten Werkzeuge genutzt werden soll (vgl. fachlich-technischer Leitfaden zur Bereitstellung von Bauleitplänen in der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg.)<br>Jedoch JA, wenn "Xplanung" vom IT-Planungsrat als XÖV-Standard für den Datenaustausch innerhalb der Verwaltung der BRD verbindlich festgelegt wurde.<br>Nach jetzigem Stand wird dies aller Voraussicht nach im Oktober 2017 soweit sein (natürlich mit zeitlichen Übergangsregelungen). Diese Verpflichtung wird dann unabhängig von den aktuell in Planung befindlichen, zentral bereitgestellten Werkzeugen der GDI-BW gelten.  |
| Gibt es eine Schema-Vorlage für eine XPlanGML-Datei (XSD-Schema) in der GDI-BW?  | Auf der Seite von XPlanung gibt es XSD-Dateien ( <a href="http://www.xplanungwiki.de/index.php?title=Spezifikationen">http://www.xplanungwiki.de/index.php?title=Spezifikationen</a> ). Diese können verwendet werden. Welche Objektarten als "Pflichtfelder" zu befüllen sind, ist allerdings nur aus dem Leitfaden der GDI-BW ersichtlich.   |
| Gibt es auch ein Beispiel für die gesamte Geodatenatzreihe einer Gemeinde?   | Bisher liegt kein Beispiel vor.  |
| Was passiert mit den Dateien (TIFF, PDF), die später über einen Link aufgerufen werden können sollen? Werden diese Dateien hochgeladen in ein Rechenzentrum, damit sie hochverfügbar sind? Wie lautet dann die URL, die in der XPlanGML-Datei angegeben werden soll?   | Regelungen dazu sind noch durch die Rechenzentren zu treffen, die die zentrale Infrastruktur bereitstellen. Von den dabei vorgesehenen und implementierten Workflows hängen die nachgefragten Detaillierungen ab.  |
| Ingenieurbüros verwalten ggfs. mehrere tausend Bpläne. Hier stellt sich die Frage, auf welchem Weg und in welcher Struktur die Daten zu den Landratsämtern kommen. Sollen die BPläne pro Gemeinde in einem Verzeichnis sein?   | Regelungen dazu sind noch durch die Rechenzentren zu treffen, die die zentrale Infrastruktur bereitstellen. Von den dabei vorgesehenen und implementierten Workflows hängen die nachgefragten Detaillierungen ab.  |

Wie funktioniert die Fortführung, wenn z.B. ein neuer BPlan hinzukommt oder wenn Sachdaten korrigiert werden. Werden nur die betroffenen Daten neu hochgeladen oder werden die Daten in einem regelmäßigen Zyklus komplett ausgetauscht?

Hierzu gibt es eine Formulierung im technischen Leitfaden:

"In der Praxis sind oft die Inhalte der Änderungsfassungen von Bauleitplänen nur in der Zusammenschau mit den vorangegangenen Planfassungen vollständig. Änderungen einzelner Pläne, v. a. in Details, können ebenfalls im Standard XPlanung abgebildet werden. Ob Änderungen mit aufgenommen werden, sei dem Datenerfasser überlassen."